

# Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der zweiten Stufe der Umweltzone Magdeburg nach § 1 Abs. 2 der 35. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (BImSchV)

- Gewerbetreibende, Freiberufler, etc. -

für den Zeitraum vom

bis

- Erstantrag  
 Verlängerungsantrag

## Hinweise und beizufügende Unterlagen

### 1. Angaben zum/zur Antragsteller/in (Fahrzeughalter/in)

Name, Vorname (bei jurist. Personen: vollständige Firmenbezeichnung)	Geburtsdatum	aktuelle Nachweise zur gewerblichen/freiberuflichen Tätigkeit (z.B. Gewerbeauszug, Handelsregister, IHK/HK) (wird mit Bestätigung der Ziff. 3.1.2 erfüllt) *bei Verlängerungsantrag bitte Reg.-Nr. immer mit angeben.
Straße, Hausnummer	Telefon (bitte mit Angaben)	
PLZ; Ort	Reg.-Nr.*	

### 2. Angaben zum Kfz, für das die Ausnahmegenehmigung beantragt wird

amtl. Kennzeichen	Tag der Erstzulassung	Fahrzeugschein/ Zulassungsbescheinigung Teil I als Kopie Zuordnung der Schadstoffgruppe über Schlüssel-Nr. im Fahrzeugschein (Muster) alter Fahrzeugschein. zu1  Zulassb.14.1
Hersteller	Typ laut Zulassungspapieren	
Schadstoffklasse / Plakette <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <b>ohne</b>  <input type="checkbox"/>            Schadstoffgruppe1         </div> <div style="text-align: center;"> <b>rot</b>  <input type="checkbox"/>            Schadstoffgruppe2         </div> <div style="text-align: center;"> <b>gelb</b>  <input type="checkbox"/>            Schadstoffgruppe3         </div> </div>		
<input type="checkbox"/> Fahrzeug wurde vor dem 01.09.2011* auf Antragsteller/in zugelassen		Infos unter: <a href="http://www.umweltplakette.de">www.umweltplakette.de</a> *siehe dazu Seite 5 Punkt 1;

### 3. Begründung, warum eine Ausnahmegenehmigung benötigt wird

<h4>3.1 Allgemeine Voraussetzungen</h4> <p>3.1.1 Fahrzeug kann nicht nachgerüstet werden</p> <p> <input type="checkbox"/> Erstzulassung vor dem 01.01.1971* <b>oder</b>  <input type="checkbox"/> technische Unmöglichkeit <b>oder</b>  <input type="checkbox"/> Nachrüstung wirtschaftlich unzumutbar <b>oder</b>  <input type="checkbox"/> Nachrüstung bis zum 31.12.2012 nicht möglich         </p> <p>3.1.2 Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges</p> <p> <input type="checkbox"/> ist wirtschaftlich unzumutbar** oder  <input type="checkbox"/> die Beschaffung eines Ersatz-Kfz ist eingeleitet***         </p> <p><b>Fortsetzung Seite 2</b></p>	<p>*siehe dazu Seite 5 Punkt. 3;</p> <p>} Bestätigung des Herstellers, einer Kfz-Werkstatt oder einer Prüforganisation</p> <p>**Bestätigung IHK; HK für Freiberufler: Steuerberater siehe dazu Seite 5 Punkt 4 u. Seite 3</p> <p>***Auftragsbestätigung mit Liefertermin</p>
---	--

<p>3.1.3 Alternativfahrzeug/alternatives Transportmittel</p> <p><input type="checkbox"/> Firma verfügt über mehrere Fahrzeuge*</p> <p><b><u>oder</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> Firma verfügt über nur ein Fahrzeug</p>	<p>*Auflistung des vorhandenen Fuhrparks nach:          - Kennzeichen          - Tag der Erstzulassung          - Schadstoffklasse          - Hersteller/Typ          - Gesamtgewicht          - Auf- u. Umbauten          - Einsatzbereiche</p> <p><u>siehe dazu Seite 5 u.6</u></p> <hr/> <p>formlose Erklärung</p>
--	---

<p><b>3.2 Besondere Voraussetzungen</b></p> <p>Es liegt ein öffentliches Interesse vor, dass dieses Kfz in der Umweltzone verkehrt</p> <p><input type="checkbox"/> Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern</p> <p><input type="checkbox"/> Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Dienstleistungen</p> <p><input type="checkbox"/> Fahrten zur Wahrnehmung unaufschiebbarer Einzellinteressen</p> <p><input type="checkbox"/> Einzelfahrten aufgrund spezieller Anlässe</p> <p><input type="checkbox"/> Das Fahrzeug ist ein Spezialfahrzeug.</p>	<p>Beschreibung des öffentlichen Interesses; Bestätigung d. Auftraggebers</p> <p>Begründung / geeignete Nachweise          z.B.          Beschreibung des Kfz (z.B. Fotos)  <u>siehe dazu Seite 5 Punkt 5;</u></p>
---	--

<p><b>3.3 besondere Voraussetzungen für Busse</b></p> <p><input type="checkbox"/> Betrieb im öffentlichen Interesse</p>	<p>Beschreibung des öffentlichen Interesses; Bestätigung d. Auftraggebers</p>
---	---

Auftragsort:

**4. Datenschutz, Wahrhaftigkeitserklärung**

Die in diesem Antrag erhobenen Daten werden nach den Vorschriften des Datenschutzgesetzes Sachsen-Anhalts zur Erteilung und Überwachung der Ausnahmegewilligung in einem elektronischen Verfahren verarbeitet.

Ich erkläre, die obigen Daten wahrheitsgemäß und vollständig angegeben zu haben. Die erforderlichen Unterlagen sind beigefügt und vollständig sowie wahrheitsgemäß.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Bestätigung durch Prüforganisation  
(z.B. IHK/ HK, Steuerberater)

**Prüfvermerk zur Beurteilung der Existenzgefährdung nach Ziffer 3.1.2**

---

**Hiermit wird bestätigt, dass die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges zum Befahren der Umweltzone zur Existenzgefährdung führt.**

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift d. Prüfers)

(Stempel)

## 5. Gebühren

Auf der Grundlage der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 30. August 2004 (GVBl. LSA S. 554), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. August 2012 (GVBl. LSA S. 280) werden für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen folgende Gebühren erhoben:

Fahrzeugart/-größe	Genehmigungsdauer		
	bis 1 Woche (bis 7 Tage)	bis 1 Monat (bis 31 Tage)	bis 24 Monate (bis 730)
<b>Pkw</b>	20 Euro	40 Euro	100 Euro
<b>Kraftfahrzeuge bis 3,5 t</b>	25 Euro	50 Euro	125 Euro
<b>Kraftfahrzeuge bis 7,5 t</b>	30 Euro	60 Euro	150 Euro
<b>Kraftfahrzeuge über 7,5 t</b>	40 Euro	80 Euro	200 Euro

Für die Rücknahme einer Amtshandlung, für die der Antragsteller Anlass gegeben hat, werden gemäß AllGO LSA, Lfd. Nr.12.1.1 Gebühren in Höhe von 25 % (25 von 100) der in Tabelle 1 maßgeblichen Gebühren erhoben.

Für die Ablehnung eines Antrages auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Einfahren in die Umweltzone werden gem. AllGO LSA, Lfd. Nr.12.1.1 Gebühren in Höhe von 50 % (50 von 100) der in Tabelle 1 maßgeblichen Gebühren erhoben.

### **Ihren Antrag richten Sie bitte an:**

Landeshauptstadt Magdeburg  
Tiefbauamt/Straßenverkehrsbehörde  
An der Steinkuhle 6  
39128 Magdeburg

## Hinweise

1. Antragsberechtigt ist grundsätzlich der / die im Fahrzeugschein vor dem 01.09.2011 eingetragene/r Halter/in. Nur in besonders gelagerten und zu begründenden Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.
2. Ausnahmen können erteilt werden, wenn die allgemeinen Voraussetzungen nach Ziffer 3.1 des Antrages und die besonderen Voraussetzungen erfüllt sind. Die allgemeinen Voraussetzungen unter Ziffer 3.1.1 bis 3.1.3 müssen kumulativ vorliegen.
3. Bei Fahrzeugen mit Zulassungsdatum vor dem 01.01.1971 ist davon auszugehen, dass diese technisch oder wirtschaftlich nicht nachrüstbar sind. Somit entfällt eine Nichtnachrüstbarkeitsbescheinigung. Bei der Frage der Nachrüstbarkeit ist der gesamte Zuliefermarkt zu betrachten, nicht nur die Produkte des Fahrzeugherstellers. Wirtschaftlich unzumutbar ist die Nachrüstung, wenn die Kosten für die Nachrüstung den Zeitwert des Fahrzeuges überschreiten. Informationen zur Nachrüstung erhalten Sie u. a. unter <http://www.feinstaubplakette.de> oder <http://www.partikelfilter-nachruesten.de> .
4. Bei der Beurteilung der Existenzgefährdung spielen Kriterien wie bisherige Laufleistung, Verbrauch, Zustand oder Amortisation des Fahrzeuges keine Rolle. Die drohende Existenzgefährdung ist zu begründen, wobei z.B. auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, den letzten Jahresabschluss und die aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung einzugehen ist. Bei deutlich abweichenden Prognosen für die Zukunft sind die Abweichungen zu den Vorjahren zu begründen. Sofern auf eine drohende Zahlungsunfähigkeit Bezug genommen wird, ist dies mit einer einfachen Liquiditätsplanung zu begründen. Ggf. sind die Kriterien der Insolvenz heranzuziehen. Es ist eine Bescheinigung des Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers vorzulegen. Alternativ können von der Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer entsprechend geprüfte Nachweise vorgelegt werden.
5. Ein Spezialfahrzeug ist dann gegeben, wenn es mit aufwendigen Auf-, Um- oder Einbauten versehen ist, welche einen erheblichen Anteil am Gesamtwert des Fahrzeuges darstellen. Fahrzeuge im Lieferverkehr (z.B. Kühlfahrzeug), bei denen üblicherweise eine höhere Fahrleistung zu erwarten ist, fallen nicht in diese Kategorie.
6. Fuhrparkauflistung  
Die Aufstellung der Fahrzeuge einer Firma dient der Bewertung einer Ausnahmegenehmigung im Einzelfall. Es ist zu prüfen, ob der vorhandene Fuhrpark über geeignete Alternativfahrzeuge verfügt, welche dann vorrangig in der Umweltzone einzusetzen sind.

